

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" I. Änderung
der Flecken Gemeinde Lauenau, Landkreis Springe

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Bebauungsplan werden insbesondere die Straßen- und Baufluchtlinien zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Erschließung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde beabsichtigt, das südlich der Blumenhägerstraße gelegene rd. 7,12 ha große Gelände gegenüber der gültigen Planfassung in abgeänderter Form für Wohnzwecke in Anspruch zu nehmen. Ausgehend von den vorhandenen Straßen wird das Plangebiet durch die Wohnstraßen (A), (B), (C), (D) und (G) erschlossen. Die Führung dieser Wege bleibt unverändert; ebenso die Lage des Parkplatzes. Sämtliche Straßen werden nach Osten bis in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 verlängert.

Der Geltungsbereich ist aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll nunmehr ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Die Grundstücke werden in zwei- bzw. dreigeschossiger offener Bauweise bebaut. Der überbaubare Teil der Grundstücksfläche beträgt 0,4 bzw. 0,3.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 36.000,-- betragen.

Rinteln, am 17. März 1964

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
RINTELN · WILHELM BUSCH WEG 21

